

95

Politische Thesen

Demokratiedefizite, Zentralismus, globale Machtausübung und bürgerfeindliche Entscheidungen der Europäischen Union können nicht länger hingenommen werden.



1. Die EU ist ein Machtinstrument über die Völker. Die Europäische Union sieht sich nicht als Union der Völker, sondern als Machtinstrument über die Völker.

2. Fehlendes Demokratieverständnis der EU. Im Jänner 2000 verhängte die Europäische Union Sanktionen gegen das EU-Mitgliedsland Österreich. Die EU wollte das Ergebnis einer demokratisch abgehaltenen Wahl der souveränen Republik Österreich nicht akzeptieren.

3. Die Umschreibung Friedensprojekt für die Europäische Union entbehrt jeder nachvollziehbaren Grundlage. Die EU ermächtigt sich im Reformvertrag von Lissabon selbst, weltweit Kriege – auch Angriffskriege – führen zu dürfen, begründet mit den Worten „im Namen des Friedens und zur Wahrung der Werte der Union sowie im Dienste ihrer Interessen“, obwohl die UNO-Charta nur Verteidigungskriege zulässt.

4. EU-Recht gilt in allen Anwendungsfällen immer vor nationalem Recht. Das wurde 2009 im Reformvertrag von Lissabon eindeutig festgeschrieben. Österreichische Politiker haben sich auf Drängen der EU-„Kolonialherren“ in Brüssel damit einverstanden erklärt, sich von der staatlichen Souveränität – ohne eine Volksabstimmung – zu verabschieden.

5. Österreich kann zwar in der EU mitreden, aber nicht ernsthaft mitentscheiden. Wie soll es auch, bei mageren Stimmgewichten von 1,7 bis 3,5 Prozent in den wichtigsten Organen. Die politischen Bereiche, in denen Einstimmigkeit gegolten hatte, sind entgegen den Versprechen von 1994 extrem reduziert worden.

6. Übles „Spiel über die Bande“. Gesetze, die in den nationalen Parlamenten nicht durchgehen, werden häufig über Lobbyisten und Minister nach Brüssel getragen. So können demokratische Strukturen und Bürgerinteressen umgangen werden.

7. In der EU gilt das Dogma der neoliberalen Wirtschaft: Deregulierung, Liberalisierung, Privatisierung und generelle Marktöffnung. Den zentralen Hebel zur Durchsetzung dieser Ideologie bilden angeblich notwendige Kredite, die dann – besonders stark bei sog.

Schwellen- und Entwicklungsländern – zur Verschuldung der Staaten, zur Abhängigkeit, zum Ausverkauf der regionalen Wirtschaft und damit zu vermehrter sozialer Ungleichheit führen.

8. In der EU gibt es keine Gewaltenteilung. Gesetze werden in den allermeisten Fällen vom nicht gewählten Ministerrat beschlossen, während die Kommission (Exekutivgewalt) das alleinige Initiativrecht innehat. Das EU-Parlament hat keine Gesetzgebungsbefugnis. Solche Strukturen haben mit Demokratie und Rechtsstaatlichkeit nichts zu tun.

9. Immer mehr Souveränität für die EU. Weiteres Etappenziel: EU-Wirtschaftsregierung, von Kommissionspräsident J. C. Juncker immer vehementer gefordert. Das ist Demokratieabbau in galoppierender Geschwindigkeit. Wenn nur irgendwie möglich, vermeidet man den unattraktiven Begriff „EU“ und verwendet für die politische Union das positiv besetzte Wort „Europa“.

10. Stimmgewichtsverschiebung durch den Brexit zu Lasten der Nettozahler. Wegen des Wegfalls der Beitragszahlungen von GB werden die wenigen restlichen Nettozahler verstärkt zur Kassa gebeten. Zusätzlich verschiebt sich die Stimmgewichtsverteilung in den EU-Organen zugunsten der Nettoempfängerländer. Dadurch besteht die Gefahr, dass diese zugunsten ihrer Interessen die Nettozahler überstimmen können.

11. Die EU-Kommission erzwingt die Privatisierung aller Unternehmen, auch verstaatlichter, die für die Infrastruktur einen wesentlichen Beitrag leisten (Energieversorger, Spitäler, ÖBB, Post, etc.), letztlich aller öffentlicher Dienstleistungsbetriebe in den Mitgliedsländern. Sie erreicht dies u.a., indem sie staatliche Unterstützungen als wettbewerbsverzerrend verbietet. So ermöglicht die EU ausländischen Investoren, die Bürger eines Staates in eine kritische Abhängigkeit zu bringen. Die Zerstörung gewachsener Strukturen wird hingenommen.

12. Die EU ist der effizienteste Umverteilungsmechanismus von unten nach oben, den es in Europa je gab. Umverteilt wird von den Bürgern zu den Konzernen, was an den Budgetzahlen der EU-Staaten ersichtlich ist. Nicht wenige Länder haben bereits Staatsschulden, die größer sind als ihr Bruttoinlandsprodukt (volks-

wirtschaftliche Gesamtleistung im Jahr). Die Sparer werden mit annähernd null Zinsen abgespeist.

13. Bilaterale Investitionsabkommen nicht mehr möglich.

Das EU-Parlament hat im April 2011 entschieden, dass entsprechend der Vorgabe des Reformvertrages von Lissabon die Zuständigkeit von Investitionsabkommen an die EU übertragen wird. Die Auswirkungen sind gravierend. Sollte ein EU-Mitgliedsland versuchen, z.B. umweltbelastende Investitionen eines international tätigen Unternehmens per Gesetz zu verhindern, so kann dieses die Regierung erfolgreich klagen und Schadenersatz fordern.

14. Die EU verhält sich wie der 51. US-Bundesstaat.

Vor der offiziellen Antrittsrede als neuer EU-Ratspräsident hatte sich Donald Tusk mit dem früheren US-Präsidenten Barack Obama „beraten“ und dann in euphorischen Worten das transatlantische Handelsabkommen als „ein Ausdruck unserer geopolitischen Partnerschaft mit den USA umschrieben und gleichzeitig „die Notwendigkeit der Einheit gegen die Bedrohung der Union durch Russland“ betont, ganz nach dem Geschmack des US-Präsidenten.

15. Globalisierung ist nichts anderes als die weltweite Anwendung der vier EU-Grundfreiheiten.

Daher ist die EU die europäische Abteilung der Globalisierung und ihr stärkster Motor. Finanzkrisen sind eine zwingende Folge der Freiheit des Kapitalverkehrs und der Geldmengenausweitung.

16. Die meisten Gesetze kommen aus Brüssel, auch die unsinnigsten.

Ca. 80 Prozent aller Gesetze, die in Österreich in Kraft treten, werden von der EU-Kommission auf nicht-demokratische Weise in Form von „Verordnungen“, „Richtlinien“ und „Entscheidungen“ Österreich vorgeschrieben.

17. Das EU-Parlament tagt an zwei Orten.

Es gibt zwar nur ein EU-Parlament, aber es pendelt im monatlichen Wechsel zwischen Brüssel und Straßburg hin und her, mit Sack und Pack. Jedes Mal werden Unmengen von Papier und Unterlagen der 751 Abgeordneten und ihrer Assistenten in Kisten und Koffern verpackt und auf die 450 Kilometer lange Reise geschickt. Kostenpunkt dieses Wanderzirkus ca. 250 Millionen Euro im Jahr, bezahlt vom Steuergeld aus den Mitgliedsstaaten.

18. Die Europäische Bürgerinitiative ist eine pseudo-demokratische Einrichtung.

Sobald Interessen mächtiger Konzerne im Spiel sind, wie z.B. jene der Kernkraft-Industrie, entscheidet die EU-Kommission gegen die Bürger, z.B. 2012 gegen die Bürgerinitiative „Meine Stimme gegen Atomkraft“ von Global 2000 und 2014 gegen das gegen das „CETA-TTIP-TiSA- Volksbegehren“ Trotz Rekordbeteiligung durch Bürger vieler EU-Länder erfolgte die Ablehnung.

19. Die Demontage der Neutralität von 1955.

Die EU verpflichtet Österreich zur Kriegsteilnahme. Der erste Schritt war die Zustimmung der Bundesregierung zu der im Maastricht-Vertrag vorgesehenen Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP). Danach wurde Österreich Mitglied der „NATO-Partnerschaft für den Frieden“ (PfP), später beschloss der Nationalrat den „Kriegsermächtigungs“-Artikel 23f Bundesverfassungsgesetz, der eine weltweite Kriegsteilnahme Österreichs im Rahmen der EU-Verteidigungspolitik bzw. der NATO-PfP auch ohne UN-Mandat ermöglicht.

20. Der EURO ist ein Teuro. Er wurde den Bürgern in rücksichtsloser und undemokratischer Weise „aufs Auge gedrückt“. Das EURO-Währungssystem hat sich als besonders krisenanfällig und zudem als völlig ungeeignet für die in ihrer Wirtschaftskraft extrem unterschiedlichen europäischen Volkswirtschaften herausgestellt.

21. Die EU-Politik hat sich der Oligarchie der Finanzwelt untergeordnet.

Ihr Hauptaugenmerk liegt auf Großinvestoren und Spekulanten. Diesen werden Gelder fast zum Nulltarif zur Verfügung gestellt, während die kleinen Sparer für ihre Einlagen praktisch nichts mehr erhalten. Bescheidene Vermögen werden von Jahr zu Jahr weniger wert. Mit ihrer ruinösen Notenbankpolitik beraubt die EZB junge Menschen einer sinnvollen Altersvorsorge.

22. Steuersonderzonen in der EU.

Luxemburg, Irland, Malta und einzelne britische Inseln. Die portugiesische Insel Madeira wurde von der EU für die Jahre 2014 bis 2027 zur Steuersonderzone erklärt. Das ist nichts anderes als eine Steueroase für internationale Konzerne. Wie viele Milliarden an Steuergeldern ihnen damit indirekt „geschenkt“ werden, wird vermutlich nie öffentlich gemacht.

23. Investmentbanken werden indirekt gefördert.

Durch eine Vielzahl von Auflagen und Regeln der EU, bzw. der Euro-Zentralbank EZB werden kleine regionale Banken, die vom klassischen Bankgeschäft leben, in den Ruin getrieben. So überleben letztendlich nur die großen, die sog. „Spekulationsbanken“, die mit ihrem Geld die Finanzmärkte bedienen und daraus größtenteils ihre Gewinne erzielen.

24. Das Geldschöpfungsprogramm der EZB sprengt alle Grenzen.

Dank eines Anleihe-Aufkaufprogramms (Geldschöpfung ohne Deckung) der EZB, das alle Grenzen sprengt – bis zum Oktober 2017 waren es unvorstellbare 2,4 Billionen Euro – erhöht sich für das Euro-Währungssystem die Gefahr eines Zusammenbruchs.

25. Anonymes Sparbuch und Bankgeheimnis wurden abgeschafft.

Die Beibehaltung des anonymen Sparbuchs und des Bankgeheimnisses hat die Bundesregierung 1994 den Österreichern versprochen. Heute sind diese Konsumentenrechte Geschichte. Banken sind verpflichtet, bei allen Auszahlungen die Vorlage eines Ausweises zu verlangen. Der gläserne Mensch, das Ziel von EU und ihren Vasallen in den nationalen Parlamenten rückt spürbar näher.

26. Bargeldabschaffung droht.

Die EU ist bestrebt das Bargeld abzuschaffen. Der EU-Bürger wäre dadurch völlig in der Hand eines für ihn nachteiligen Währungs- und Finanzsystems und in jeder Weise lenkbar bzw. erpressbar. Einen ersten Schritt in diese Richtung hat die EZB bereits gesetzt, indem sie beschlossen hat, die 500 Euro-Banknote abzuschaffen.

27. Basel III“ mit neuen strengeren Eigenkapital-Vorschriften für KMUs benachteiligen besonders die kleinen Kreditnehmer.

Banken sind angehalten, Kleinunternehmen nur mit großer Zurückhaltung Kredite zu geben. Die Bedingungen wurden deutlich verschärft. Das steht im Widerspruch zur maßlosen Gelddruckerei der EZB und ihrer Aussage, die Wirtschaft fördern zu wollen.

28. Der außerhalb jeder Rechtsnorm stehende „ESM“ zwingt Österreich zu unbegrenzten Haftungen und direkten Zahlungen in Milliarden-Höhe.

Zur Errichtung des in Kraft getretenen ESM (Europäischer Stabilitäts-Mechanismus) wurde 2011



eine eigenständige Behörde ohne parlamentarische Kontrolle und mit strafrechtlicher Immunität geschaffen. Sie kann eine Aufstockung ihres Kapitals von den Mitgliedsstaaten bedingungslos fordern und durchsetzen. Österreich ist bis heute (Okt. 2017) zu einer Haftungs-garantie von 21,6 Milliarden Euro verpflichtet worden.

29. Der EU-Fiskalpakt greift tief in die nationale Budgethoheit ein und ist demokratiepolitisch äußerst bedenklich. Er bedeutet, dass die nationale Budgethoheit nach Brüssel abgetreten ist. Die letzte Entscheidungsgewalt über die Ausgaben des Staates liegt nun in der Hand der EU-Kommission. Kürzungen im Sozial-, Gesundheits- und Bildungsbereich sind vorprogrammiert.

30. Die EU will in Zukunft Mitgliedsländer beim EuGH klag, wenn ihr Budget-Defizit 3 Prozent überschreitet. Die EU will den Nationalstaaten nur einen reduzierten Spielraum für eigene Entscheidungen lassen. Für die großen und einflussreichen Mitgliedstaaten wie z.B. Frankreich Deutschland oder Italien wurden und werden allerdings Ausnahmeregelungen konstruiert.

31. Die EU fälscht Statistiken. Um die katastrophal hohe Staatsverschuldung der EURO-Zone besser aussehen zu lassen und ein nicht vorhandenes Wirtschaftswachstum vorzuspiegeln, greift die EU auch zu abwegigen Mitteln und nimmt die schändlichsten Geschäfte dieser Welt, wie Drogen- und Menschenhandel, Schlepperei sowie sämtliche Umsätze aus kriminellen Geschäften in ihre Leistungsbilanzen auf.

32. Die EU hält sich nicht an ihre eigenen Gesetze, z.B. die sog. Non-Bail-Out-Klausel. Da ein Mitgliedstaat nach Artikel 125 des AEU-Vertrages (Teil des „Vertrages von Lissabon“) nicht verpflichtet werden darf, für die Schulden eines anderen EU-Landes zu haften, wurde eine Umgehungs-Konstruktion, der Europäische Finanzierungsfonds EFSF gegründet, um hoch-verschuldete Staaten „retten“ zu können. Aus einer direkten Haftung, die verboten wäre, wurde eine indirekte.

33. Steuerbetrug im großen Stil wird von der EU-Kommission toleriert. Seit dem Wegfall der Zollkontrollen 1993 gibt es ein riesiges Steuerbetrugsproblem. Den nationalen Finanzämtern entgehen allein durch den sogenannten Karussellbetrug (im Rahmen der Umsatzsteuer-Rückerstattung) mehr als 100 Milliarden Euro im Jahr. Es gäbe Abhilfe, das sog. Reverse-Charge-Verfahren, aber die EU-Kommission bleibt untätig, weil sich einige Großstaaten erfolgreich weigern.

34. Fördergelder werden verschlampt bzw. sind infolge Korruption „versickert“. 11 Prozent der rund 25 Milliarden Euro Gesamthilfen für bestimmte „förderungswürdige“ Regionen hätten z.B. 2008 nicht ausbezahlt werden dürfen. Dieser skandalösen Misswirtschaft wurde auch in den Folgejahren kein Riegel vorgeschoben.

35. Österreichs Steuerzahler müssen infolge der EU-Mitgliedschaft jährlich über drei Milliarden Euro an Beitragszahlungen verkraften. EU-Fördergelder kommen jedoch nur einer kleinen Zahl privilegierter Unternehmen und Institutionen zugute. Zusätzlich muss Österreich Verluste bzw. Zusatzkosten in Milliardenhöhe z.B. an den ESM-Fonds, Transitkosten oder Kosten im Rahmen der EU-geforderten Flüchtlingshilfe in Kauf nehmen.

36. Zoll-Einnahmen von EU-Staaten werden zu 75% nach Brüssel überwiesen. Der Rest von 25 % bleibt den Mitgliedsländern. Mit den Einfuhrzöllen wird der EU-Haushalt finanziert. Im Jahr 2012 waren es ca. 16 Milliarden Euro, die den Nationalstaaten vor-enthalten wurden. Österreich entgehen dadurch jährlich Einnahmen in dreistelliger Millionenhöhe.

37. EU-Ausländer können die wesentlich höheren Sozialleistungen in Anspruch nehmen. Die EU schreibt vor: Ausländische Pensionisten und Sozialhilfeempfänger erhalten dort, wo sie ihren Hauptwohnsitz angeben, dieselbe Mindestpension bzw. Mindestsicherung wie Einheimische, die jahrelang Pensionsbeiträge eingezahlt haben. Diese Regelung erhöht die Pension von Rumänen in Österreich auf das ca. Siebenfache. Eine gesicherte Kontrolle des Wohnsitzes (Scheinwohnsitzes) ist nicht möglich.

38. 1,4 Millionen rumänisch-stämmige Moldawier haben ein Anrecht in Rumänien eingebürgert zu werden. Die rumänische Regierung verweist auf Zusagen aus Brüssel. Insgesamt können auf diese Weise bis zu 5 Millionen Bürger aus Nicht-EU-Oststaaten völlig legal in die EU einreisen und sich dort niederlassen, wo sie die attraktivsten Sozialhilfen erhalten können.

39. In der EU sind 127 Atomkraftwerke in Betrieb. Einige dieser tickenden Zeitbomben sollten schleunigst stillgelegt werden. Es weiß bis heute niemand, wohin mit dem Atommüll. Für Europas Bürger ein überaus besorgniserregender Zustand, für den die EU die Hauptverantwortung trägt.

40. Österreich zahlt an EURATOM für Atomenergieausbau. Österreich fördert den Kernenergieausbau in anderen EU-Staaten mit ca. 100 Millionen Euro pro Jahr, obwohl es ein klares verfassungsrechtliches Verbot der Nutzung von ziviler Kernenergie gibt.

41. Bedrohung durch die transatlantischen Handelsabkommen CETA, TTIP und TiSA. Diese zerstören unsere kleinstrukturierte Landwirtschaft, bedrohen die Qualität österreichischer Lebensmittel, den Dienstleistungssektor, ja sogar die Trinkwasserversorgung, die in Österreich (noch) in öffentlicher Hand liegt.

42. Die EU-Kommission stimmte der „SWIFT-Regelung“ mit den USA zu. 99,997 Prozent des Zahlungsverkehrs über Ländergrenzen hinweg wird heute über die SWIFT-Organisation abgewickelt. Wirtschaftsspionage wird dadurch für die USA ein „Kinderspiel“.

43. Brüssel fördert ausländische Investitionen zu Lasten inländischer. Wenn nationale Unternehmen oder sonstige Institutionen mit solchen im EU-Ausland kooperieren, werden sie von der EU gesponsert. Innerhalb eines Landes verwehrt die EU die Inanspruchnahme des selben Förderprogramms.

44. Ausverkauf österreichischer Unternehmen. Die Liberalisierungs- und Privatisierungs-Vorschriften aus Brüssel ermöglichen es ausländischen Unternehmen, wichtige Betriebe aufzukaufen, oft auch zu schließen (Bank Austria, Semperit, Jenbacher Werke, Haller-Papierfabrik u.v.m.).

45. Für inländische Arbeitssuchende gibt es nach EU-Recht keinen Vorrang. Das hat zur Folge, dass bereits mehr als 200.000 Arbeitskräfte – vor allem aus ost- und südosteuropäische Ländern mit



deutlich niedrigerem Lohnniveau – am österreichischen Arbeitsmarkt Fuß gefasst haben. Dadurch ist ein unfairer Lohn- und Sozial-Wettbewerb entstanden. Das betrifft vor allem die ohnehin benachteiligten unteren Einkommensschichten.

46. Die Arbeitslosigkeit hat sich in Österreich verdoppelt. Seit dem Beitritt zur EU (1995) ist die Arbeitslosigkeit auf annähernd das Doppelte gestiegen (9,1 % im Jahr 2016 nach nationaler Berechnungsmethode).

47. Umstellung der österreichischen Bildungspolitik auf das angloamerikanische System. Im Juni 1999 unterzeichneten die EU-Bildungsminister an der Universität Bologna eine Absichtserklärung für den europäischen Bildungsraum, die sog. „Bologna-Deklaration“, mit der das Hochschulwesen der EU auf das amerikanische Bachelor /Master-System umgestellt wurde. Das Ziel der EU: Vereinheitlichung und Internationalisierung der Bildungspolitik und auf Gewinn ausgerichtete Forschung an Hochschulen, nach dem Vorbild der USA.

48. Lkw-Transitfahrten werden subventioniert. Damit wird die regionale Wirtschaft einem unfairen internationalen Wettbewerb ausgesetzt, mit dem sie in ihrer Kleinstrukturiertheit schwer mithalten kann.

49. Die EU bestimmt die Höhe der Lkw-Maut. Die Folge: Rasch zunehmender Transitverkehr (Verdoppelung in zwölf Jahren) über die Brenner-Route, entsprechende Luft- und Lärmbelastung und gesundheitliche Beeinträchtigungen bei der Bevölkerung. Die Steigerungsraten im Transitverkehr auf den Strecken Tauernpass, Semmering und Wechsel sind noch höher.

50. Heimische Transporteure können wegen einer speziellen EU-Regelung („Kobotage“) im Dienstleistungssektor nicht mehr mithalten. Durch diese wettbewerbsverzerrende Regelung – Frächter aus den Oststaaten haben u.a. wegen sozial niedrigerer Standards wesentlich niedrigere Kosten – sind bis Jahresbeginn 2017 bereits 14.000 Arbeitsplätze in Österreich verloren gegangen. Der Schaden für die heimische Wirtschaft wird auf 500 Mio. Euro im Jahr beziffert.

51. Die EU fördert die Verbreitung gentechnisch veränderter Nahrungsmittel. Die EU-Kommission hat 2010 gentechnisch veränderte Nahrungs- und Futtermittel zugelassen. Dies geschah aufgrund einer WTO-Entscheidung, die wiederum durch massiven Druck der USA zustande kam. Die EU wirkt ganz offensichtlich als verlängerter Arm der Globalisierungsmächte USA und WTO.

52. In der EU gibt es kein Tierschutzgesetz, das Tiere vor Massentierhaltung, Schächten, langen Transporten usw. schützt. Die EU ist angeblich eine Wertegemeinschaft. Das stimmt insofern, als ihr höchster angestrebter Wert offenbar der Geldwert ist.

53. Österreichische Bauern und Konsumenten sind per EU-Gesetz verpflichtet, Pferde und Hunde elektronisch (Chip unter der Haut) zu kennzeichnen. Für weitere Haustiere ist die elektronische Einzeltierkennzeichnung geplant. Die Kosten und der bürokratische Aufwand wird dem Tierhalter aufgebürdet.

54. Die strengen österreichischen Lebensmittelgesetze sind verwässert. Mit dem Wirksamwerden des EWR am 1.1.1994 und der damit verbundenen Übernahme lebensmittelrechtlicher Bestimmungen der EG (heute EU) wurden viele sinnvolle Vorschriften des Österr. Lebensmittelbuches (Codex Alimentarius Austriacus) wirkungslos. Aufgrund des Anwendungsvorranges des Gemeinschaftsrechts vor nationalem Recht mussten in Österreich „für die Rechtskonformität“ Sorge getragen und die strengen österreichischen Qualitätsnormen für Lebensmittel empfindlich verwässert werden.

55. Die Pestizid-Grenzwerte in Obst und Gemüse wurden 2008 vereinheitlicht. Seither gelten in der EU – und somit auch in Österreich – Höchstwerte, die teilweise um das Tausendfache der ursprünglichen angehoben wurden. Die strengen Limits in Österreich hat die EU-Kommission dadurch unterlaufen.

56. Bedenkliches Saatgut wird von der EU normiert und patentiert. Die Vereinheitlichung von Agrarprodukten und die gentechnischen Veränderungen führen einerseits dazu, dass z.B. die Vielfalt in Farbe, Form und Geschmack unseres Gemüses und Obstes immer kleiner wird. Andererseits führt das Streben nach Profit von Saatgutkonzernen dazu, dass diese bestimmen, welche Produkte auf unseren Tellern und in unseren Mägen landen. Die Gefahr von gesundheitlichen Schäden ist dadurch unverantwortlich groß.

57. Konsumenten können durch EU-Kennzeichnung getäuscht werden. Ein Schwein, das in Polen geboren ist, in Holland geschlachtet und in Tirol geräuchert wird, kann als Tiroler Speck verkauft werden. Die Lebensmittelkennzeichnung ist EU-Sache, und es gelten z.B. für Fleisch und Milchprodukte lockere bzw. irreführende Vorschriften der Herkunftsauslobung.

58. EU-Bürger bekommen künftig Klonfleisch zu kaufen – ungekennzeichnet versteht sich. Die EU-Lobbyisten hatten sich 2011 gegen Konsumenten-Schutzorganisationen und Experten der Lebensmittelindustrie durchgesetzt.

59. EU-Zuckermarktordnung fördert Raubbau und Ausbeutung. Durch eine neue EU-Zuckermarktordnung wird den ungehemmten Liberalisierern nachgegeben und ein funktionierendes System zerstört. Ein immer schärfer werdender Verdrängungswettbewerb ist die Folge, mit allen Konsequenzen: Schließung von Zuckerfabriken und damit die Vernichtung vieler Arbeitsplätze und produktiver Wertschöpfung. Diese Total-Liberalisierung dient den internationalen Zuckerbaronen, die mit Raubbau-Wirtschaft und Ausbeuterei in den Armenländern der Welt ihre Geschäfte machen.

60. Durchmesser oder das Gewicht bestimmter Feld- und Obstfrüchte sind per EU-Gesetz vorgeschrieben, damit sie innerhalb der EU verkaufsfähig sind. Damit wird der Landwirt gezwungen, zuallererst auf diese äußeren Merkmale bei Züchtung und Produktion zu achten und nicht auf die wirkliche Qualität.

61. Die EU verbietet den Verkauf von Glühbirnen. Viele Haushalte waren bis zur Marktreife von LED-Lampen jahrelang gezwungen, giftige Energiesparlampen zu verwenden.

62. Wasserhähne, Duschköpfe und Toilettenkästen müssen einen geringeren Wasserdurchfluss haben, verlangt die „EU-Richtlinie zur Gebäudeeffizienz“.



63. Die Regelungswut der EU kennt keine Grenzen. Für die Schreibtischtäter in Brüssel müssen nicht nur Traktorsitzbreiten, Kerzen, Topflappen und das Toilettenpapier (Trocken- und Nassreißfestigkeit) vereinheitlicht sein, auch die Kondom-Größen müssen enge Toleranzen einhalten.

64. Brüssel bestimmt sogar die Farbe der Straßenmarkierung. In Österreich waren bis zum EU-Beitritt die üblichen Straßenmarkierungen gelb und nur für den ruhenden Verkehr weiß. Österreich färbte alles auf Weiß um, wie von Brüssel vorgeschrieben. Über die Millionenkosten wurde kein Wort verloren.

65. Die EU subventioniert den Tabakanbau und verhängt gleichzeitig Rauchverbote.

66. Die gut vergleichbaren Normpackungsgrößen im Lebensmittelhandel wurden aufgehoben. Die Konsumenten können dadurch leichter getäuscht werden.

67. Die EU kontrolliert bereits unsere fließenden und stehenden Gewässer. Es ist zu erwarten, dass die EU-Zentrale über kurz oder lang vorschreiben wird, wie wir unser sauberes Trinkwasser zu verwenden haben (erlaubte Wassermenge für Toilettenspülung oder gänzliches Verbot der Verwendung von sauberem Wasser für solche Zwecke, etc.).

68. Beamtengehaltsschema dem EU-Recht angepasst. Der Österreichische Nationalrat hat das Beamtengehaltsschema dem EU-Recht anpassen müssen. Die EU mischt sich in Gehaltseinstufungen, Vordienstzeiten und sonstige soziale Modalitäten für öffentliche Bedienstete ein, ohne zu wissen, auf welcher Basis und aufgrund welcher einvernehmlich geschlossenen Vereinbarungen der Sozialpartner diese Regelungen zustande gekommen sind. Subsidiarität ist in der EU nicht mehr als eine leere Phrase.

69. Österreich hat über 200 offizielle Vertreter in Brüssel (EU, Büros der Bundesländer und der Militärvertretung). Die Kosten für den österreichischen Steuerzahler: ca. 30 Mio. Euro jährlich.

70. Brüssel greift sogar in die Urlaubsplanung direkt ein. Tourismus-Angebote von der Krim sind ab 2015 nicht mehr erlaubt.

71. Die meisten EU-Politiker sind reine Opportunisten. Ein Schlag ins Gesicht für die 28 (bald 27) nationalen Regierungen in der EU. Diese beschlossen im Jahr 2010 angesichts der Finanzkrise eine Halbierung der Gehaltserhöhung für die 40.000 hochdotierten EU-Beamten auf 1,85 Prozent. Mit Hilfe der EU-Höchstrichter (ebenfalls mit Beamtenstatus) hat die EU-Kommission den Beschluss der Regierungen gekippt, wobei unanständigerweise auch alle EU-Politiker von dieser Erhöhung profitierten.

72. Radioaktive Grenzwerte werden beliebig hinaufgesetzt. In ihrer Verordnung vom 25.3.2011 legte die EU-Kommission fest, dass Nahrungsmittel auch aus radioaktiv belasteten Präfekturen Japans eingeführt werden dürfen. Diese Lebens- und Futtermittel müssen dabei nicht die üblichen Grenzwerte einhalten, sondern nur noch die Höchstwerte, die für den nuklearen Notstand festgelegt wurden. Die EU-Kommission nimmt völlig unnötig eine gesundheitsgefährdende radioaktive Belastung ihrer Bevölkerung in Kauf. Statt die Verbraucher zu schützen, werden diese bewusst gefährdet.

73. Kleinstrukturierte Landwirtschaft ist der EU ein Dorn im Auge. Brüssel plant eine neue strategische Ausrichtung für die Landwirtschaft mit der Bezeichnung «Europa 2020». Damit soll der kleinstrukturierten, europäischen Landwirtschaft der letzte Stoß versetzt werden. Der EU geht es offensichtlich um schnellere Industrialisierung, Gleichschaltung und Globalisierung der Landbewirtschaftung.

74. Milchbauern-Sterben. Durch den Preiskrieg innerhalb der EU sind in vergangenen zwölf Jahren die Zahl der Milchwirtschaftsbetriebe in Österreich von ursprünglich 82.000 auf 31.500 gesunken.

75. Einkünfte der Bauern sinken laufend. Im globalen Wettbewerb der meist riesigen landwirtschaftlichen Industriebetriebe sind unsere vergleichsweise kleinen Familienbetriebe so gut wie chancenlos. Ihre Preise für Produkte decken kaum die Selbstkosten, was bei den tierhaltenden Betrieben zu einem „Bauernsterben“ von jährlich 3 Prozent führte.

76. Verpflichtung zu werksinterner Produktionskontrolle. Eine neue Euro-Norm, die zu einer werksinternen Produktionskontrolle verpflichtet, wird kleinere Schlosser- und andere Handwerksbetriebe in den Ruin treiben. Für Großbetriebe sind diese zusätzlichen Kosten unerheblich.

77. Österreich muss einen überproportionalen Anteil ausländischer Studenten zu Lasten eigener finanzieren. Dieser Fremdanteil beträgt bei gewissen Studienrichtungen bis zu 90 Prozent. EU-Recht zwingt Österreich dazu.

78. Sanktionen gegen Russland schaden dem Frieden in Europa und der österreichischen Wirtschaft. Das neutrale Österreich muss als EU-Mitglied die von den USA gewünschten und in Brüssel umgesetzten Wirtschaftssanktionen gegen Russland mitmachen, obwohl es dafür keine Veranlassung gibt. Allein der wirtschaftliche Schaden für unser Land durch russische Gegen-Sanktionen wird auf einige hundert Millionen Euro jährlich geschätzt.

79. EU-Sanktionen treiben Menschen in Syrien zur Flucht. 2011 hatte die Europäische Union beschlossen, massive Wirtschaftssanktionen gegen Syrien zu verhängen. Die EU stellte sie als „Sanktionen gegen Persönlichkeiten des Regimes“ dar. Tatsächlich verhängte sie ein Öl-Embargo, eine Blockade jeglicher Finanztransaktionen und ein Handelsverbot für sehr viele lebenswichtige Güter. Diese Sanktionen sind seither in Kraft und tragen dazu bei, die syrische Gesellschaft zu zerstören: Sie liefern sie dem Hunger, Epidemien und großem Elend aus und arbeiten damit den sog. Rebellen und Terroristen, die heute auch in Europa zuschlagen, in die Hand.

80. Verlust der wohnortnahen Gesundheitsversorgung und der freien Arztwahl. Durch den Liberalisierungs- und Privatisierungsdruck der EU, im Interesse von rein gewinnorientierten Konzernen, vernachlässigt die heimische Politik die Gesundheitsversorgung durch niedergelassene Ärzte zugunsten regionaler Versorgungszentren.

81. EU ordnet Prüfung aller Steuer-Vorentscheide von Unternehmen an. Die EU-Kommission verlangte Ende 2014 von allen nationalen Finanzämtern die Herausgabe sämtlicher Steuervorentscheide, die an Unternehmen in den Jahren 2010 bis 2013 ergangen sind. Es war ein Angriff auf die wirtschaftliche Souveränität der Mitgliedsstaaten und ein beispielloser Akt willkürlicher Zentralgewalt.



82. EU-Kommission fordert die Grenzöffnung für Millionen von Immigranten. Die von der EU-Kommission geforderte Grenzöffnung für Millionen von Immigranten und Kriminaltouristen zählt zu den Sonderleistungen der EU. Wir verdanken ihr zunehmende Terrorgefahr, Unsicherheit und inneren Unfrieden. Darüber hinaus wird der österreichische Steuerzahler mit Kosten von mindestens zwei Milliarden Euro pro Jahr für sog. Flüchtlinge belastet.

83. EU-Kommissare wollen die multikulturelle Diversität in allen EU-Staaten umsetzen. Masseneinwanderung aus kultur-fremden Ländern ist eines der Mittel zu diesem Zweck, betonte z.B. der Vizepräsident der EU-Kommission.

84. Grund- und Freiheitsrechte des Bürgers in akuter Gefahr. Durch die offenen Grenzen (Schengener Abkommen) hat sich Mitteleuropa zu einer unsicheren Zone entwickelt. Die potentiellen Gefahren – vor allem zunehmende terroristische Anschläge – machen es unvermeidbar, alle Bürger zu bespitzeln. Deshalb könne das Politbüro in Brüssel auf die Grund- und Freiheitsrechte des Bürgers keine Rücksicht nehmen.

85. Zahllose Gewalttaten, Vergewaltigungen oder Verge-waltigungsversuche. Dafür ist die EU, speziell die Asylgesetze der Europäischen Union und die mangelnde Kontrolle ihrer Außengrenzen mitverantwortlich zu machen, ebenso großzügige Visa-Bestimmungen für bekanntermaßen korrupte Länder, aus denen besonders häufig Kriminelle anreisen.

86. Meinungen unter Strafe: Hinter dem Rücken der Bürger wird ein wichtiges Grundrecht demontiert. Die EU plant das Recht auf freie Meinungsäußerung empfindlich einzuschränken und „falsche Meinungen“ mit Strafe zu belegen. Einen unverdächtigen und positiv klingenden Namen hat sie schon gefunden: „EU-Toleranzpapier“.

87. Regionale und lokale Besonderheiten bleiben in der EU unberücksichtigt. Sie werden, als gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz für alle EU-Bürger verstoßend, klassifiziert. So wurde z.B. für die Osttiroler die Mautbefreiung auf der Felbertauernstrecke, der einzigen Verbindung zum „Tiroler Mutterland“, verboten.

88. Gegen Brüssel können wir uns nicht einmal in sozialen Belangen durchsetzen. Ein Beispiel: Die Kürzung des stark überhöhten Kindergeldes (Familienbeihilfe) von EU-Arbeitsimmigranten, deren Kinder im Heimatland, z.B. in Rumänien, leben, wurde von der EU-Kommission untersagt.

89. Die EU-Richtlinie über die Energieeffizienz von Gebäuden. Ab 2020 dürfen nur noch Passiv- und Nullenergie-Gebäude neu gebaut werden. Immobilienpreise werden durch dieses EU-Gesetz deutlich stärker in die Höhe getrieben.

90. EU gegen heimische Milch in Spitälern. Wenn z.B. (öffentliche) Krankenhäuser Produkte von heimischen Betrieben bevorzugen, so verstößt das wegen einer möglichen Benachteiligung „ausländischer Lieferanten“ gegen EU-Recht.

91. Lebensmittelinformationsverordnung der EU beschleunigt das Wirtshaus-Sterben. Seit einigen Jahren werden Gastronomiebetriebe gesetzlich angehalten, auf allergene Stoffe auf der Speisekarte hinzuweisen und ihre Köche und das Bedienungsperso-

nal entsprechend zu schulen. Neben vielen anderen bürokratischen Auflagen verdirbt diese EU-Verordnung vielen Köchen und Wirten endgültig den Brei.

92. Vergeudung von Lebensmitteln. Die EU hat angeordnet, dass Speisereste Sondermüll sind. Trocken Brot, Gemüse oder Obst u.a.m. dürfen nicht mehr an Tiere verfüttert werden.

93. Bürger aus anderen EU-Staaten drängen massiv auf den Immobilienmarkt, speziell in Tourismus-Regionen. Für die ortsansässige Bevölkerung wirkt sich diese starke Nachfrage sehr nachteilig aus. Sie führt zu galoppierenden, sozial unverträglichen Preisen.

94. Die EU zwingt Stromkunden zur Umrüstung auf neue „intelligente“ Stromzähler, sogenannte Smart-Meter. Bis 2020 müssen mindestens 80 Prozent aller Haushalte umgestellt sein. Neben den Umrüstkosten von ca. einer Milliarde Euro, warnen Konsumentenschützer, dass sensible Daten durch die automatische Fernauslesung auf Internet-Basis in die Hände von Kriminellen fallen könnten. Die Datensicherheit sehen Konsumentenschützer am problematischsten.

95. Die EU entwickelt sich in Richtung eines zentralistischen Superstaates. Im September 2017 hielt Kommissionspräsident J.C. Juncker eine Grundsatzrede zur „Zukunft Europas“. Die erwähnten Prioritäten zeichneten ein eindeutiges Bild seiner Absichten: mehr Zentralismus, mehr Gleichschaltung, mehr Kompetenzen für die Kommission, d.h. Ausbau zu einer „echten Regierung“, letztlich die Schaffung eines EU-Superstaates.

Ein friedliches und prosperierendes Europa politisch souveräner Staaten, ist nur verwirklichtbar, wenn es föderalen, direkt-demokratischen, subsidiären und militärisch neutralen Prinzipien gehorcht.

Verlassen wir diese Europäische Union der Konzerne, solange es noch möglich ist!



Innsbruck, 28. 10. 2017

Impressum: Verantw. i.S. d. MG.: Bündnis Neutrales Freies Österreich, (rp)
6010 Innsbruck, Postfach 110 (www.nfoe.at)

Nachsatz: Sollten wir uns in unseren Einschätzungen oder Berechnungen geirrt haben, so sind wir für entsprechende Hinweise und die Möglichkeit Korrekturen anzubringen, dankbar.

